

update 2016

Überblick über die aktuellen berufspolitischen Themen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene

Architektenkammer
Baden-Württemberg

Tel. 0711-2196-110
Fax 0711-2196-149
info@akbw.de

Markus Müller, Präsident, Begrüßung in Stuttgart und Friedrichshafen

Stephan Weber, Vizepräsident, Begrüßung in Karlsruhe

Eva Schlechtendahl, Vizepräsidentin, Begrüßung in Freiburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr möchte ich Ihnen vor Einstieg in die Tagesordnung einen kurzen Überblick über die aktuellen berufspolitischen Themen geben.



Neue Landesregierung

Gehen wir zuerst ins Land: Seit wenigen Wochen haben wir eine neue grün/schwarze Landesregierung. Wir freuen uns sehr, dass im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien Bündnis 90/Die Grünen und CDU sich zahlreiche berufspolitische Forderungen der Architektenkammer Baden-Württemberg wiederfinden.

25. Jul. 2016

Unter der Überschrift „Effizient Bauen und preiswert Wohnen“ finden sich die wichtigsten Passagen für Architektinnen und Architekten:

Die Koalitionäre wollen „die Stadtentwicklung, Wohnen, Mobilität und die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zusammen denken“. Mit einer „aktiven Städte- und Wohnungsbaupolitik“ sollen Ballungszentren und Ländlicher Raum gleichermaßen gefördert werden.

„Baukultur ist und schafft Identität und Heimat. Baukultur in ihrer regionalen Vielfalt prägt Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden und ist als Standortfaktor von strukturpolitischer Bedeutung.“ So steht es im Koalitionsvertrag unserer neuen Landesregierung. Die Architektenkammer organisiert daher schon seit über 30 Jahren im Südwesten die Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ sowie seit sechs Jahren in Kooperation mit Ministerium und Regierungspräsidien regionale Baukulturwettbewerbe und seit über 20 Jahren den Tag der Architektur. 2012 kam als ein weiteres Instrument der Architekturvermittlung der Mobile Gestaltungsbeirat hinzu. Wo er tagt, ist man von ihm begeistert.

Möglicherweise stand unsere Idee eines mobilen Gestaltungsbeirats auch Pate für das Pilotprojekt des Landes: Mit der Förderung von Gestaltungsbeiräten unterstützt es 2016 und 2017 acht Städte und Gemeinden, die einen Gestaltungsbeirat als unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium erstmalig einsetzen. Diese Gremien sollen dazu beitragen, zukunftsweisende funktionale und ästhetische Gestaltungsantworten auf die planerischen und baulichen Anforderungen der Kommunen zu finden und einen lokalen Dialogprozess über Baukultur initiiieren. Die Architektenkammer begrüßt ausdrücklich, dass bereits für diesen Sommer eine erneute Ausschreibung der Anstoßförderung geplant ist.

Darüber hinaus möchte die Landesregierung ein „Schaufenster für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baugeschichte“ unterstützen und „das Instrument der Internationalen Bauausstellung ... stärker nutzen“. Wir begrüßen sehr, dass mit den beiden letztgenannten Punkten Forderungen aus den Wahlprüfsteinen der Architektenkammer Niederschlag im Koalitionsvertrag finden. Das baden-württembergische „Netzwerk-Baukultur“ und der „Staatspreis Baukultur“ werden erfreulicherweise fortgesetzt und ausgebaut.

Auch bei der Landeswohnraumförderung werden zentrale Forderungen der Architektenkammer aufgenommen: Die Schaffung von ausreichendem Wohnraum wird als „zentrales Anliegen“ der Landesregierung bezeichnet. Zur Unterstützung soll eine „Wohnraum-Allianz“ gegründet werden. Das Wohnraumfördergesetz wird novelliert und ein einheitliches Landeswohnraumförderungsprogramm „Wohnungsbau BW“ aufgelegt, welches mit dem „Wohnraumprogramm für

Flüchtlinge“ verzahnt werden soll. Für den Mietwohnungsbau und die Entwicklung gut durchmischter Quartiere ist ein „Pakt für bezahlbaren Wohnraum“ mit den Kommunen angekündigt.

Wir begrüßen sehr, dass es zukünftig eine „Förderung für herausragende Planungen und Bauprojekte“ geben soll. „Förderfähig können damit modellhafte Vorhaben sein, in denen integrativer und nachhaltiger Wohnungsbau beispielhaft umgesetzt und mit Stadt- und Dorfentwicklungen verbunden wird“.

Der Grundsatz „innen vor außen“ gilt weiterhin, aber die Regierung wird „Kommunen die bedarfsgerechte Ausweisung neuen Baulands ermöglichen“ und ggf. auch „weitere Außenflächen“ erschließen. Die Plausibilitätsprüfung in der Flächennutzungsplanung wird „weiterentwickelt“ und eine einheitliche Verwaltungspraxis in den Regierungsbezirken angestrebt. Darüber hinaus werden landeseigene Flächen für den Wohnungsbau mobilisiert und die Kommunen zur „aktiven Bodenbevorratungspolitik“ ermuntert werden.

Die Förderung der Digitalisierung zieht sich als roter Faden durch den Koalitionsvertrag. Die Landesregierung will den „Mittelstand auf seinem Weg in das Digitalzeitalter kraftvoll unterstützen“. Dazu zählen der „flächendeckende Ausbau der Breitbandverkabelung“, die freie Nutzung bspw. von Geodaten über das Open-Data-Portal des Landes oder der Ausbau offener WLAN Angebote. Als Architektenkammer begrüßen wir sehr, dass ausdrücklich auch die „Möglichkeiten und Folgen des Building Information Modeling“ (BIM) in die Digitalisierungsstrategie des Landes einbezogen werden sollen. Damit wird unsere Forderung umgesetzt, Architektinnen und Architekten bei der Umsetzung dieser dynamischen Technologien zu unterstützen.

Die Zuständigkeiten für Quartiersentwicklung werden in der Landesregierung „breit aufgestellt“. D.h. möglicherweise, dass mehrere Ressorts involviert sein werden. Denn gleichzeitig soll zur Koordination ein „Runder Tisch Quartiersentwicklung“ gegründet werden.

Die Beratungsstelle für neue Wohnformen im Alter wird ausgebaut, Konzepte für bürgergestützte Wohngruppen werden gestärkt.

Ein neues Landeskompentenzzentrum soll Kommunen und freie Träger dabei unterstützen, die Barrierefreiheit bei Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren.

Die neue Landesregierung betont die „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land“. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sollen die Gemeinden stärker unterstützt werden. Erfreulich ist in diesem Kapitel des Koalitionsvertrags die klare Aussage „Regionale Baukultur schafft Identität“. Bei der Förderung des Wohnungsbaus soll der ländliche Raum gleichberechtigt über das ELR-Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes berücksichtigt werden.

Entscheidend wird sein, die neue Landesregierung bei der Umsetzung dieser zahlreichen, im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben zu unterstützen. Wir haben unsere Mitarbeit angeboten und führen erste Gespräche.

Wichtige Ansprechpartnerin ist die neue Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Erstmals seit Jahrzehnten hat das Land wieder eine Ministerin, die den Wohnungsbau ausdrücklich in ihrem Titel führt.

Aber wir freuen uns auch auf die Zusammenarbeit mit allen anderen neuen und alten Ministerinnen und Ministern. Fast das ganze Kabinett ist für Architekten wichtige Themen zuständig. Lassen Sie mich beispielhaft nennen:

- die Ministerin für Wissenschaft und Kunst Theresia Bauer, mit der wir – Stichwort Baukultur – über die Einrichtung eines „Schaufensters für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baugeschichte“ (so die Bezeichnung im Koalitionsvertrag) im Gespräch sind,
- die Finanzministerin Edith Sitzmann, als oberste Bauherrin im Land,
- den Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobel, der auch für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zuständig ist, die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Architekturbüros im ländlichen Raum die nächsten Stufen des digitalen Planens und Bauens überhaupt anwenden können,
- den Minister für Justiz und Europa Guido Wolf, auf dessen Unterstützung wir bei den zahlreichen immer wichtiger werdenden europäischen Themen bauen,
- die Staatsrätin für Bürgerbeteiligung Gisela Erler, da Bürgerbeteiligung natürlich bei Fragen der Stadtplanung und der Architektur eine immer größere Rolle spielt.

Sie sehen, es gibt ausreichend Anlass für Antrittsbesuche und Gespräche.

Wichtige Ansprechpartner sind für uns aber natürlich auch die Parlamentarier im baden-württembergischen Landtag. Sie haben sicher auch verfolgt, dass die Landtagswahl für deutliche Änderungen gesorgt hat. Deshalb gehört es jetzt zu unseren Aufgaben, zu den neuen Fachpolitikern – bspw. den Sprecherinnen und Sprechern für Bauen und Wohnen – neue Arbeitskontakte aufzubauen bzw. die bestehenden Kontakte zu pflegen. Leider gibt es weiterhin nur einen Architekten im Landtag, den Abgeordneten Wolfgang Raufelder, der für Bündnis 90/Die Grünen den Wahlkreis Mannheim vertritt.

Bundespolitik

Und damit zur Bundespolitik: Sie lesen und hören es selbst: Die Bundestagswahl 2017 zeichnet sich bereits am Horizont ab. Dennoch sollte die Bundesregierung noch einige Vorhaben zum Abschluss bringen.

EnEV

Dazu gehören eine Novelle und das Zusammenfügen der drei Gesetze

- Energieeinsparungsgesetz – EnEG
- Energieeinsparverordnung – EnEV und
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- (nicht zu verwechseln mit dem Baden-Württembergischen EWärmeG)

Wir haben vor wenigen Tagen gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (dgnb) in Stuttgart ein Hearing zur EnEV-Novelle durchgeführt. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass das bisherige Bewertungssystem der EnEV grundsätzlich überarbeitet werden sollte. Die Fachleute auf dem Podium und die meisten Architektinnen und Architekten im Saal forderten die Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und eine Einbeziehung des städtebaulichen Kontextes. Auf großes Interesse stieß das schweizerische Modell der 2000-Watt-Gesellschaft. Derzeit ist noch ziemlich unklar, was die Bundesregierung tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode an Veränderungen vornehmen und was wohl erst von der nächsten Regierung angepackt wird. Wir sind derzeit dabei, unsere eigenen Positionen zu präzisieren, um diese direkt und über die Bundesarchitektenkammer in den politischen Prozess einzuspeisen.

Normung

Nach langem Kampf ist es uns gelungen, stärkeres Gewicht beim DIN – dem Deutschen Institut für Normung – zu bekommen. Die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Barbara Ettinger-Brinckmann wurde in das Präsidium des DIN berufen. Als Architektenkammer Baden-

Württemberg haben wir in den neu anlaufenden Normierungsprozess zu Building Information Modeling (BIM) drei Architektenkollegen ehrenamtlich in verschiedene DIN-Ausschüsse entsenden können. Und grundsätzlich müssten wir noch viel mehr Man-Power und Aufwand in die DIN-Arbeit investieren. Falls Sie Interesse an Normenarbeit haben, können Sie sich gerne bei uns melden. Für die Bundesarchitektenkammer und die Länderkammern wird das Thema Normung seit kurzem federführend von der bayerischen Architektenkammer bearbeitet, die dafür extra zwei neue hauptamtliche Stellen geschaffen hat.

Europäische Berufspolitik

Auch wir als Architektenkammer Baden-Württemberg haben für die BAK eine „Federführung“ übernommen, und zwar für bestimmte Themen der europäischen Berufspolitik. Eine hauptamtliche Kollegin, Ruth Schagemann, ist von uns praktisch für die europäische berufspolitische Arbeit freigestellt worden, ohne dass wir bislang eine zusätzliche Stelle schaffen mussten. Seit Anfang des Jahres ist Ruth Schagemann Vorstandsmitglied im europäischen Architektendachverband ACE. Wir sind zugegebenermaßen schon ein wenig stolz darauf, dass sie bei der Generalversammlung des Architects Council of Europe mit höchster Stimmenzahl in den ACE-Vorstand gewählt wurde.

Kampf um die HOAI

Eines der wichtigsten europäischen berufspolitischen Themen ist der Kampf um die HOAI. Beim update 2015 mussten wir Ihnen aktuell berichten, dass die Europäische Kommission im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat, wegen der angeblich mangelnden Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland. Konkret richtet sich die EU-Kommission gegen die HOAI als verbindliche Regelung von Mindesthonoraren.

Nun war bzw. ist uns bekannt, dass die Beamten in Brüssel gegenüber verbindlichen Honorordnungen sehr kritisch sind, dieser Angriff zu diesem Zeitpunkt war jedoch überraschend. Denn seit der HOAI-Novelle 2009 gilt die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nur noch für Inländer. Planer aus dem europäischen Ausland können grenzüberschreitend tätig werden, ohne dass die HOAI deren „Marktzugang“ in irgendeiner Weise einschränken würde. Unseres Erachtens ist deshalb die HOAI „europafest“.

Die EU-Kommission greift aber nicht nur die Architekten und Ingenieure an. Andere Freie Berufe und das Handwerk sind von ihrem Deregulierungseifer ebenso betroffen. Es hat sich deshalb eine breite Allianz aus Architektenkammern, Ingenieurkammern, den Verbänden der Freien Berufe und des Handwerks gebildet mit dem Ziel, bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen zu erhalten.

Wir rechnen es uns als großen Erfolg an, dass sowohl die Regierungsfraktionen im Deutschen Bundestag als auch die Bundesregierung selbst in den vergangenen Monaten die HOAI energisch gegenüber der Kommission verteidigt haben. Das Vertragsverletzungsverfahren sieht nämlich einen zweifachen schriftlichen Austausch zwischen Kommission und Bundesregierung vor. Dabei muss jede Seite ihre Haltung begründen.

Die Bundesarchitektenkammer und die Landesarchitektenkammern unterstützen die Bundesregierung intensiv, die HOAI in unserem Sinne zu verteidigen. Gemeinsam mit den Ingenieurkammern und dem AHO, dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., haben wir mehrere Gutachten in Auftrag gegeben, mit

denen einerseits die „Europakompatibilität“ der HOAI belegt und andererseits deren Notwendigkeit für den Deutschen Planermarkt dargelegt werden.

Die Verteidigung der HOAI in Brüssel ist nicht einfach. Für die Kommission schränkt jede Form von verbindlichem Preisrecht den freien Dienstleistungsverkehr ein. Nur wenn mit einer solchen Honorarordnung „zwingende Gründe des Allgemeinwohlinteresses“ gefördert werden und „dieses Ziel mit keinen anderen Mitteln erreicht werden kann“ (!), kann – aus Sicht der Europäischen Kommission – ausnahmsweise eine Honorarordnung vertretbar sein. Deshalb wurden auf Druck der Kommission die Honorarordnungen für Architekten in Spanien, Italien und den osteuropäischen Ländern abgeschafft, wurde der Geltungsbereich der Honorarordnungen für Rechtsanwälte in Deutschland reduziert (der ganze außergerichtliche Bereich ist nicht mehr umfasst) und werden die Honorarordnungen für Steuerberater, Tierärzte, Patentanwälte usw. ebenfalls von der Kommission angegriffen.

Dennoch ist die HOAI unseres Erachtens aus Gründen des Verbraucherschutzes und des Allgemeinwohlinteresses begründbar: Die HOAI setzt, entsprechend dem Schwierigkeitsgrad und dem Umfang der Bauaufgabe, einen Honorarkorridor fest, innerhalb dessen die Planungsbüros ihre Leistungen anbieten müssen. Der Bauherr kann deshalb – wie wir immer betonen – seine Architektin oder seinen Architekten rein nach Qualitätskriterien auswählen und ist als Verbraucher vor zu hohen Honorarforderungen geschützt.

Die HOAI gewährleistet aber auch ein auskömmliches Mindesthonorar, damit Architekten und Ingenieure ihre Aufgaben im Sinne der Bauherren und im Sinne der Allgemeinheit abarbeiten können. Architektur prägt die Umwelt und betrifft nicht nur den Bauherrn selbst, sondern immer auch die Nachbarn, die ganze Stadt oder Gemeinde. Ohne verbindliche Mindesthonorare droht ein Honorardumping zu Lasten der Baukultur und der Gesellschaft. Und nicht zuletzt würde die in Deutschland funktionierende Struktur aus kleinen und mittleren Planungsbüros, die die Bedürfnisse vor Ort bestens kennen und planerisch darauf reagieren können, empfindlich gestört.

Wie geht es jetzt weiter?

Alle Positionen sind ausgetauscht. Alle Gespräche sind geführt. Durch unsere Europa-Führerführung waren Vertreter der Architektenkammer Baden-Württemberg mehrfach direkt an Gesprächen mit der Europäischen Kommission beteiligt. Das Ergebnis ist ernüchternd. Die zuständigen Beamten bis in die Spitze der zuständigen Wettbewerbsdirektion (was bei uns ein Ministerium ist, heißt in Brüssel Direktion) scheinen völlig unbeweglich in ihrem Kampf gegen die HOAI. Und dass die aktuellen Diskussionen nach dem „Brexit“ daran etwas ändern, ist eher unwahrscheinlich.

Der nächste Schritt ist die Anrufung des Generalanwalts durch die Europäische Kommission. Der Generalanwalt ist sozusagen der „Staatsanwalt“ auf europäischer Ebene. Er formuliert die „Klagesschrift“ für den Europäischen Gerichtshof. Dann entscheidet der EuGH über das Schicksal der HOAI. Mit einem Urteil ist in ca. zwei Jahren zu rechnen.

Über die Erfolgsaussichten gibt es viele unterschiedliche Prognosen. Der AHO ist optimistisch, in der AKBW sind wir eher pessimistisch. Die Kollegen in der BAK schätzen die Wahrscheinlichkeit für eine Verteidigung der HOAI mit rund 50 Prozent ein.

Entscheidend wird sein, dass es uns gelingt, einen zwingenden Zusammenhang zwischen gesetzlich garantiertem Mindesthonorar und Qualität herzustellen. Nicht zuletzt deshalb haben wir genau dazu noch ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Kammermitgliedschaft und Mitgliedschaft im Versorgungswerk

Zum Abschluss möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein Thema lenken, das insbesondere für die angestellten Architektinnen und Architekten von großer Bedeutung ist. Wir haben es zwar im letzten Jahr bereits kurz angesprochen, aber das Thema ist wichtig genug, um ein zweites Mal darauf hinzuweisen.

Das höchste deutsche Sozialgericht, das Bundessozialgericht, hat in zwei Entscheidungen vom 31. Oktober 2012 festgestellt, dass sich die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich auf das jeweilige aktuelle Beschäftigungsverhältnis beschränkt. Wichtig ist, dass eine einmal ausgesprochene Befreiung bei einem Beschäftigungswechsel ihre Wirksamkeit verliert und daher mit dem neuen Arbeitsverhältnis neu zu beantragen ist. Das Vorliegen „klassischer“ berufsspezifischer Architektentätigkeit ist daher jeweils neu zu belegen. Befreiungsmöglichkeiten werden daher nicht personenbezogen, sondern tätigkeitsbezogen betrachtet und bewertet. Dabei orientieren sich die Berufsausgaben entsprechend ihrer Fachrichtung nach den Definitionen der Berufsaufgaben der Architekten und Stadtplaner im Architektengesetz.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg beschäftigt sich intensiv mit der Thematik der Befreiungen von angestellten Architekten von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten des Versorgungswerks. Auch aus anderen Bundesländern erfahren wir, dass die Deutsche Rentenversicherung immer restriktiver Befreiungsanträge von angestellten Kolleginnen und Kollegen bescheidet. Die Rechtsprechung dazu ist aus unserer Sicht noch nicht einheitlich: Es finden sich Entscheidungen, die den Befreiungsanträgen Recht geben. Doch finden sich auch Entscheidungen, die der Argumentation der Deutschen Rentenversicherung folgen. An einem Landessozialgericht wurde nun in einer mündlichen Verhandlung die Frage aufgeworfen, ob ein angestellter Architekt, der sich von der Rentenversicherungspflicht befreien will, nicht bauvorlageberechtigt sein muss und zudem eine eigene Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen hat.

Gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer haben wir ein Positionspapier verfasst, mit dessen Forderungen die Altersversorgung der angestellten Architekten und freien Berufe zukunftsfest gestaltet werden soll. Wir fordern daher eine gesetzliche Regelung und zwar direkt im Sozialgesetzbuch, dass Freiberufler – egal ob selbstständig oder angestellt – rechtlich als versicherungsfrei eingestuft werden und damit im eigenen Versorgungswerk aufgenommen werden können.

Eine Spaltung der angestellten von den selbständigen Architekten wäre gleichzeitig eine Spaltung des Berufsstands. Dies führt zu willkürlichen, ungleichen und abwegigen Ergebnissen, die wir als Berufsstand nicht hinnehmen können. Demjenigen, der als Architekt arbeitet, also Architektenleistungen erbringt, muss ein uneingeschränkter Zugang zu seinem berufsständischen Versorgungswerk gewährt werden. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Gesetzesnovelle ein, die eine solche Zugangsberechtigung berücksichtigt.

Im Moment bleibt nur die Empfehlung an die angestellten Mitglieder und an Arbeitgeber: Achten Sie bei Ihrer Arbeitsplatzbeschreibung und auch bei einer Stellenausschreibung darauf, dass „Architekt“ oder „Architektin“ explizit in den Qualifikationsanforderungen auf diese Stelle genannt sind.

Soweit ein kurzer Überblick über einige wichtige Themen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Und damit gebe ich gerne weiter an die Fachvorträge des heutigen Abends. Ein Satz noch zum vierten und letzten Beitrag des heutigen Abends, dem „Architekten- und Bauvertragsrecht“:

Dass das Bundesjustizministerium derzeit an einer Novelle des Planervertragsrechts arbeitet, geht auf eine Initiative des Kammerbezirks Karlsruhe zurück. Diese Initiative wurde vom damaligen baden-württembergischen Kammerpräsidenten, Wolfgang Riehle, aufgegriffen und über die Bundesarchitektenkammer in die Bundespolitik transportiert. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aktive Berufspolitik an der Kammerbasis kann Wirkung bis in die Bundespolitik erzeugen. Der jetzt diskutierte Entwurf zur Haftung von Architekten ist sicher noch nicht das, was wir uns im Endeffekt wünschen. Aber es ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, der noch vor wenigen Jahren für undenkbar gehalten worden ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!